



Vattenfall stellt vor: Windpark Waidachswald

Hallo und willkommen!

Falls Sie Fragen haben, zögern Sie nicht, unser Team anzusprechen. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen.

Sollten Sie nach der Veranstaltung Kontakt mit uns aufnehmen wollen, schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an:

 onshore-wind@vattenfall.de

Vattenfall auf einen Blick

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir mit dem Projekt Waidachswald Baden-Württembergs größten Windpark realisieren. So leisten wir einen weiteren bedeutenden Beitrag zu einer **fossilfreien und unabhängigen** Energieversorgung.

Vattenfall ist einer der führenden europäischen Erzeuger von Strom und Wärme mit einem Ziel - **fossilfrei Leben innerhalb einer Generation.**

Wir sind ein 100 %-iges Unternehmen des schwedischen Staates mit Hauptmärkten in Schweden, Deutschland, Niederlande, Dänemark und Großbritannien. Wir beschäftigen über 20.000 Mitarbeitende.

In Bezug auf Windkraft ist Vattenfall einer der größten Erzeuger von On- und Offshore-Windenergie in Europa. Wir betreiben **mehr als 1.200 Anlagen** mit einer Gesamtkapazität von ca. **4.2 GW in fünf Ländern.**



Unser gemeinsames Ziel: Klimaneutralität bis 2040

Fossilfreie Zukunft

Weltweit und in Deutschland sind die Auswirkungen des **menschengemachten Klimawandels** zu spüren. Jährlich werden neue Hitzerekorde gemessen und Umweltkatastrophen wie das Hochwasser im Jahr 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen werden sich statistisch häufen.

Wir sind in der Verantwortung, die ausgestoßenen Emissionen drastisch zu reduzieren, um uns und den Generationen nach uns einen bewohnbaren Planeten zu erhalten. Mit der Nutzung fossiler Energieträger ist dieses Ziel nicht vereinbar.

Wir übernehmen Verantwortung

Vattenfall hat seinen Ursprung in der Erzeugung von Energie aus Wasserkraft. In den letzten hundert Jahren kam die Erzeugung von Energie und Wärme aus fossilen Energiequellen hinzu. Heute stehen die **erneuerbaren Energien im Mittelpunkt des Unternehmens**.

Vattenfall übernimmt Verantwortung und leistet seinen Beitrag zur Energiewende. Zwei von vier Kohlekraftwerken, nämlich Reuter (Berlin) und Moorburg (Hamburg), haben wir bereits in den Jahren 2019 und 2021 stillgelegt. Unser Ziel: **Bis zum Jahr 2040 wollen wir Klimaneutralität erreichen**.

Unabhängige Energieversorgung

Seit dem Frühjahr 2022 ist Energiepolitik auch Sicherheitspolitik. Der **Krieg in der Ukraine** und der damit verbundene Ressourcenmangel erfordern umfangreichere **Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten**.

Seit Anfang Juli 2022 ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien per Gesetz von „überragendem öffentlichen Interesse“. Damit soll der Ausbau beschleunigt werden.

Ein regionaler Ansatz mit den Gemeinden im Fokus

Durch die Realisierung von Windparkprojekten wird die **Energieversorgung dezentralisiert** und lange Transportwege entfallen.

Entlang der Wertschöpfungskette profitieren sowohl die Gemeinden als auch Bürger*innen vom Ausbau der erneuerbaren Energien. Durch Gewerbesteuer, verschiedenste Beteiligungsmodelle und Pachten wird die **lokale Wirtschaft gestärkt**. Sie, als Gemeinden und Bürger*innen, tragen zudem aktiv zur **Energiewende** bei.



Beteiligungsmodell für Bürger*innen

Exklusiv

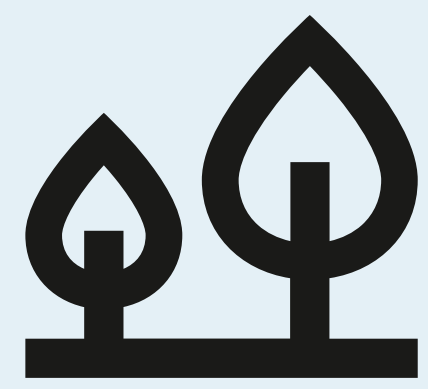
Bürgerbeteiligung ausschließlich für Standortkommunen und Bürger der Gemeinden Adelsheim, Roigheim und Schefflenz.

Beteiligung ab Inbetriebnahme

Wir übernehmen Planung und Bau der Anlagen inkl. der Risiken. Eine Beteiligung ist ab Inbetriebnahme möglich.

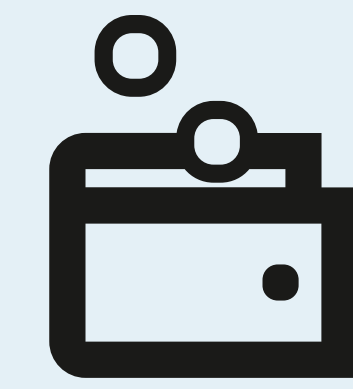
Beteiligungshöhe

Die Beteiligung ist ab einem Betrag von 300 € möglich. Somit wird eine breite Bürgerbeteiligung ermöglicht.



Regionaler Klimaschutz

Sie gestalten den Klimaschutz in Ihrer Region mit und werden ein aktiver Teil der Energiewende.



Grüne Zinsen

Attraktive grüne Zinsen zu Ihrem Vorteil.



Schon ab 300 €

Eine Beteiligungsmöglichkeit schon ab 300 €.

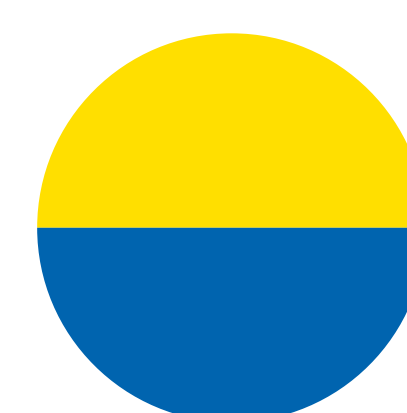


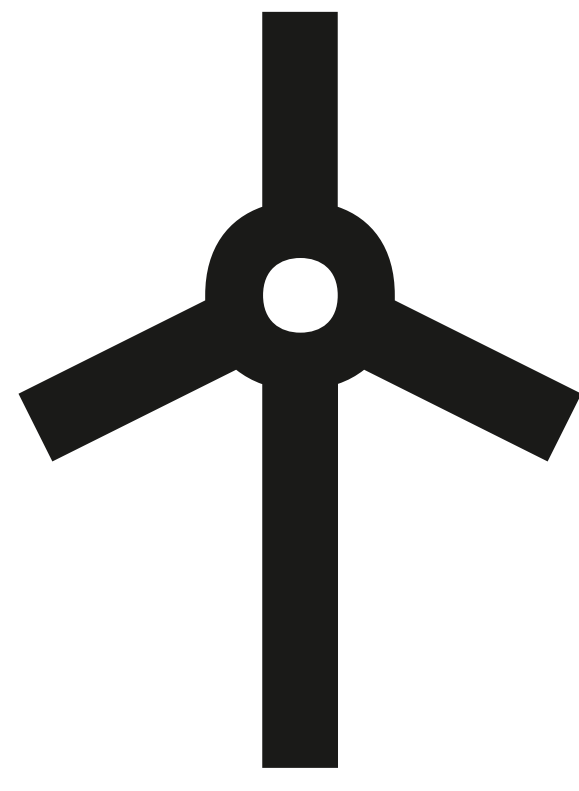
Online Abwicklung

Abwicklung einfach online und digital abschließen.

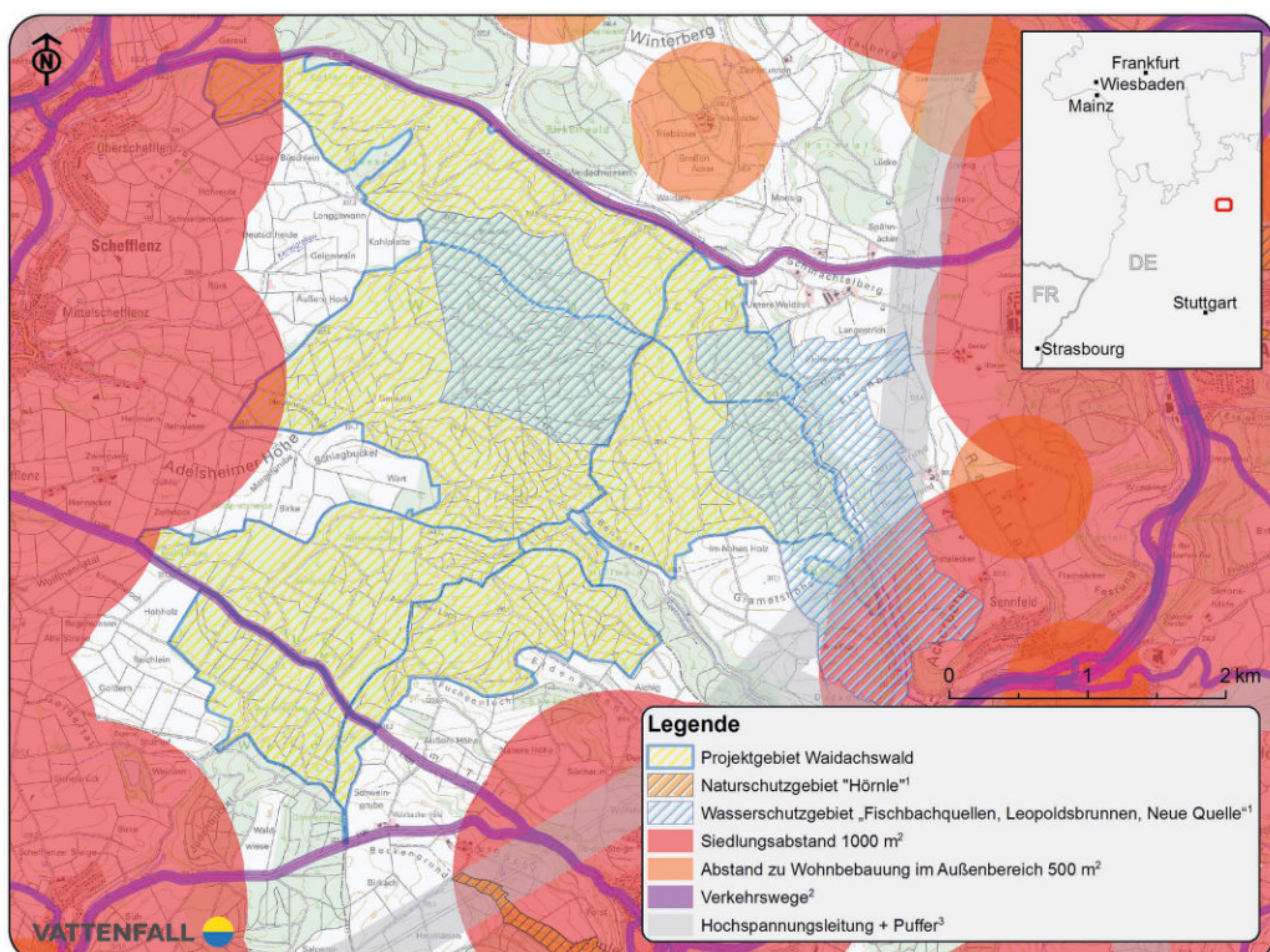


VATTENFALL

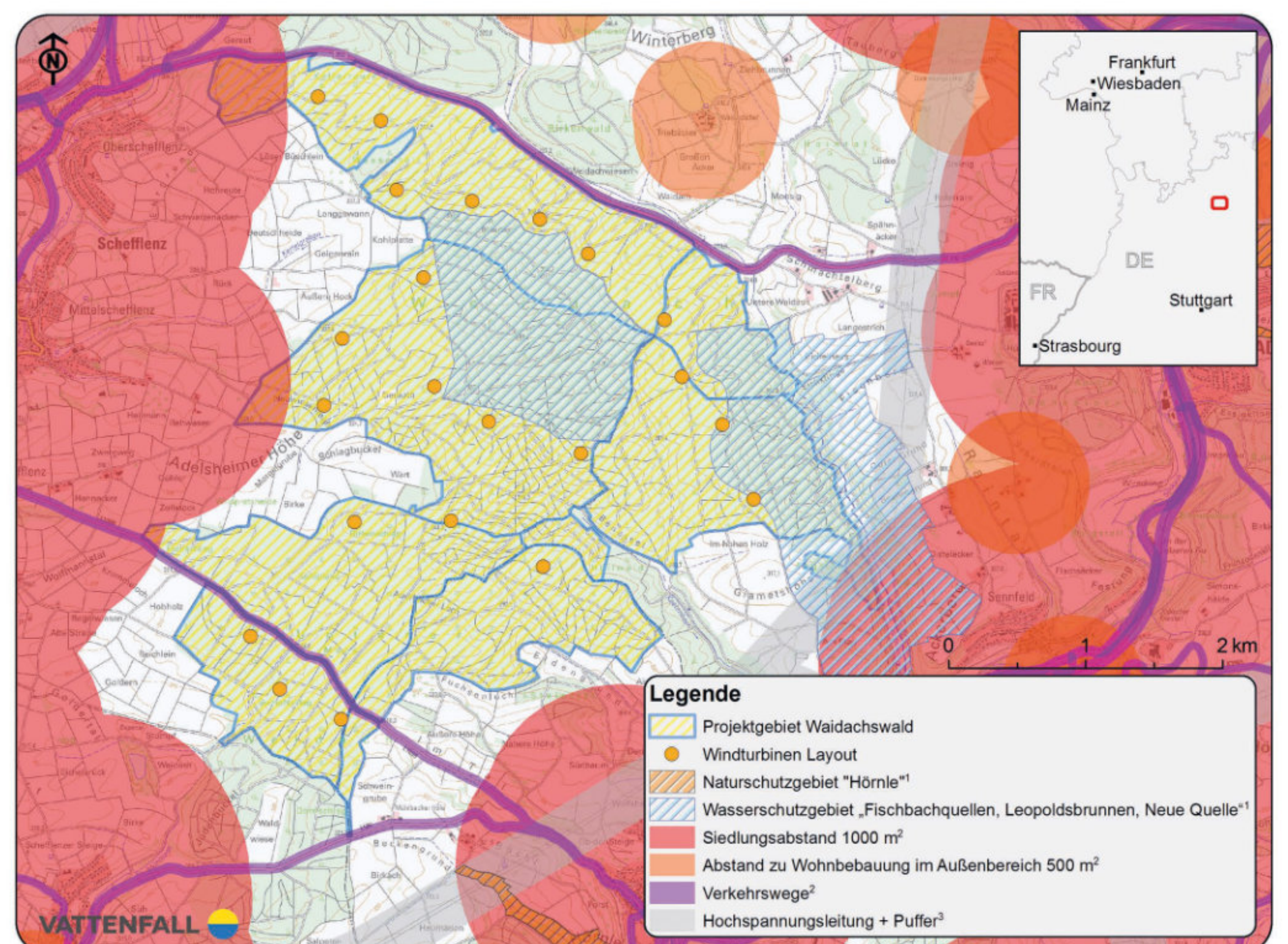




Von der Idee bis zum Windparklayout



Anmerkungen: ¹ Daten von LUBW ² Daten von OpenStreetMap (abgeleitet) ³ Daten von Geofabrik (abgeleitet) © Vattenfall Europa Windkraft GmbH 2022 © OSM © Geofabrik © LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg © GeoBasis-DE / BKG 2021 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie - Außenstelle Leipzig - Dienstleistungszentrum. Ref: BWUR_PreTGI1_WaidachswaldProjektgebiet_220831_DEHM_C1_31/08/2022



Anmerkungen: ¹ Daten von LUBW ² Daten von OpenStreetMap (abgeleitet) ³ Daten von Geofabrik (abgeleitet) © Vattenfall Europa Windkraft GmbH 2022 © OSM © Geofabrik © LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg © GeoBasis-DE / BKG 2021 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie - Außenstelle Leipzig - Dienstleistungszentrum. Ref: BWUR_PreTGI1_WaidachswaldProjektgebietLayout_220831_DEHM_C1_31/08/2022

Die Flächenfindung

Für einen neuen Windpark muss zunächst eine **geeignete Fläche** gefunden werden. Zahlreiche Kriterien stehen der Errichtung von Windenergieanlagen entgegen und es sind diejenigen Bereiche zu identifizieren, in denen die Nutzung von Windenergie möglich ist.

- Das Projektgebiet Waidachswald liegt weit außerhalb der gesetzlich festgelegten Abstände zu den Siedlungen Schefflenz, Waldmühlbach und Roigheim.
- Auch die Abstände zu Ober- und Unterschefflenz werden von Vattenfalls Planung eingehalten.

Nördlich und südlich verlaufen die Straßen B 292 und L 1099, zu denen ein **Sicherheitsabstand** eingehalten wird. Ein weiteres Ausschlusskriterium sind die **Schutzgebietszonen I und II des Wasserschutzgebiets** „Fischbachquellen, Leopoldsbrunnen, neue Quelle“. Diese überlagern das Projektgebiet und werden von uns bei der Standortwahl berücksichtigt.

Das Windparklayout

Bei der Standortwahl gilt es, weitere Kriterien zu beachten. Die Anlagen müssen, ausgehend von der Hauptwindrichtung, einen technisch erforderlichen Mindestabstand zueinander einhalten. Die vorhandenen Wege und Straßen werden zur Anbindung der Anlagen geprüft. Damit ist es möglich, den Umfang der zu rodenden Flächen auf ein Minimum zu begrenzen.

In dem Layout sind die 22 geplanten Anlagenstandorte abgebildet. Je mehr Erkenntnisse wir im Laufe der Planung durch Kartierungen, Informationen der Behörden und Hinweise der Bürger*innen gewinnen, desto besser können wir die **Planung an die individuellen Gegebenheiten der Standorte anpassen**.

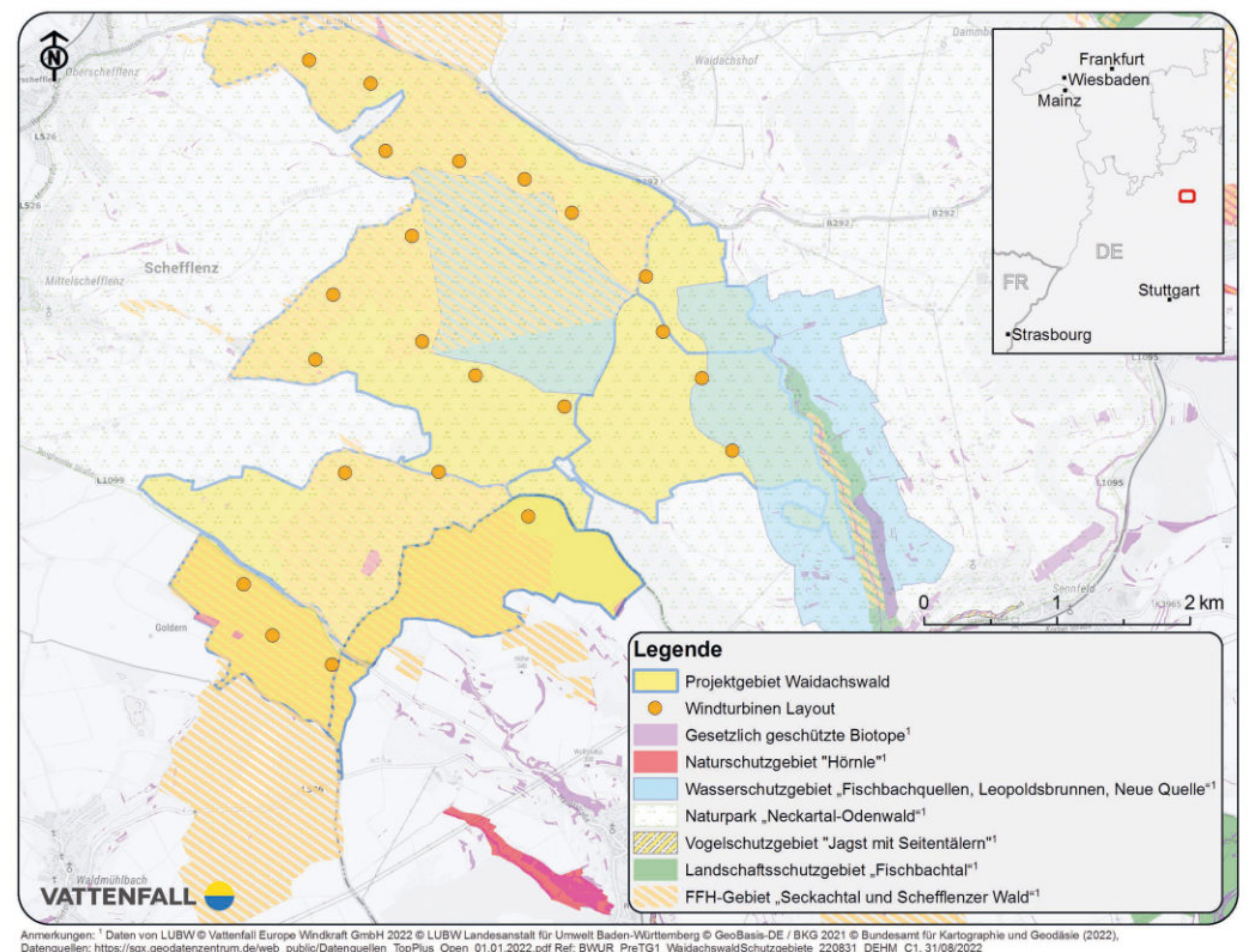


Schutzgebiete in und um Waidachswald

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete sind in mehrere Zonen eingeteilt. Die üblichen Zonierungen sind I, II und III. Die Zone I umfasst den Brunnen zur Trinkwassergewinnung und seine nähere Umgebung. In der Zone II, die die Zone I umschließt, gelten weitreichende Einschränkungen, die dem **Schutz des Grundwassers und der Trinkwassergewinnung** dienen.

Die geplanten Anlagenstandorte befinden sich außerhalb der Zonen I und II des Wasserschutzgebiets „Fischbachquellen, Leopoldsbrunnen, Neue Quelle“. Vattenfall stellt zusätzlich durch ein Havariesystem sicher, dass es zu **keiner Verschmutzung des Grundwassers** kommt.

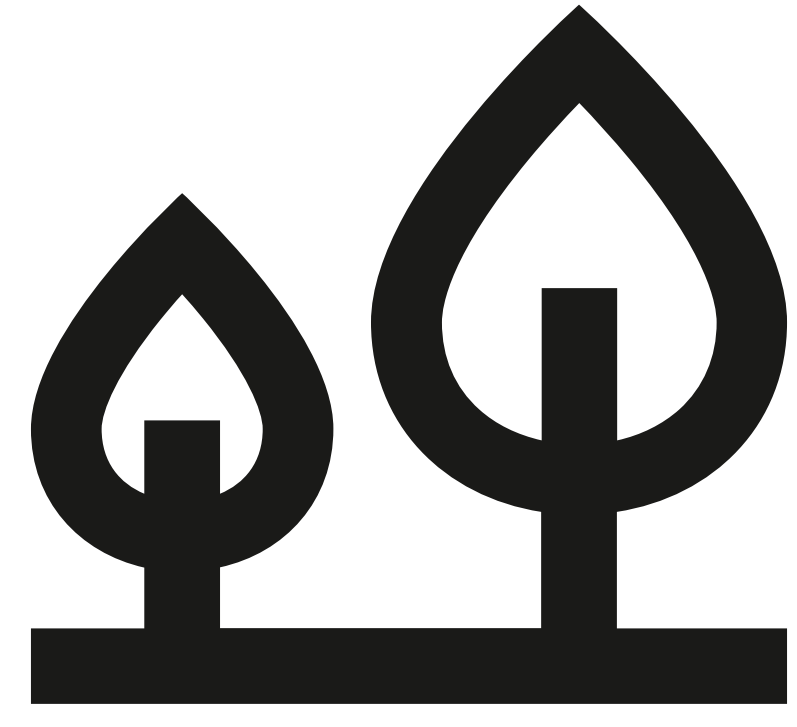


Naturschutzgebiete

Naturschutzgebiete dienen dem Schutz von Natur und Landschaft in Gebieten, in denen ein **besonderer Schutz** in ihrer Ganzheit oder in Teilen erforderlich ist. Im Naturschutzgebiet „Essigberg/Hörnle“ bei Roigheim wird ein Muschelkalkhang mit Trockenrasenbereichen geschützt. Durch den besonderen Lebensraum sind hier seltene Orchideenarten wie das Helm-Knabenkraut zu finden. Auf Grund der Empfindlichkeit der Natur in Naturschutzgebieten ist für Vattenfall die **Realisierung von Windenergieprojekten in Naturschutzgebieten ausgeschlossen**.

Gesetzlich geschützte Biotope

Diese besonders geschützten Biotope sind meist von geringem Flächenumfang. Geschützt werden Biotope wie besondere Felsstrukturen, Moore, Nasswiesen und Trockenrasen. Auf Grund ihrer besonderen Standort-eigenschaften sind diese Biotope oft Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten. Wegen ihrer Kleinräumigkeit kann bei der Planung des Windparks gut um sie herum geplant werden. Die **Biotope bleiben intakt** und werden weiterhin erhalten.

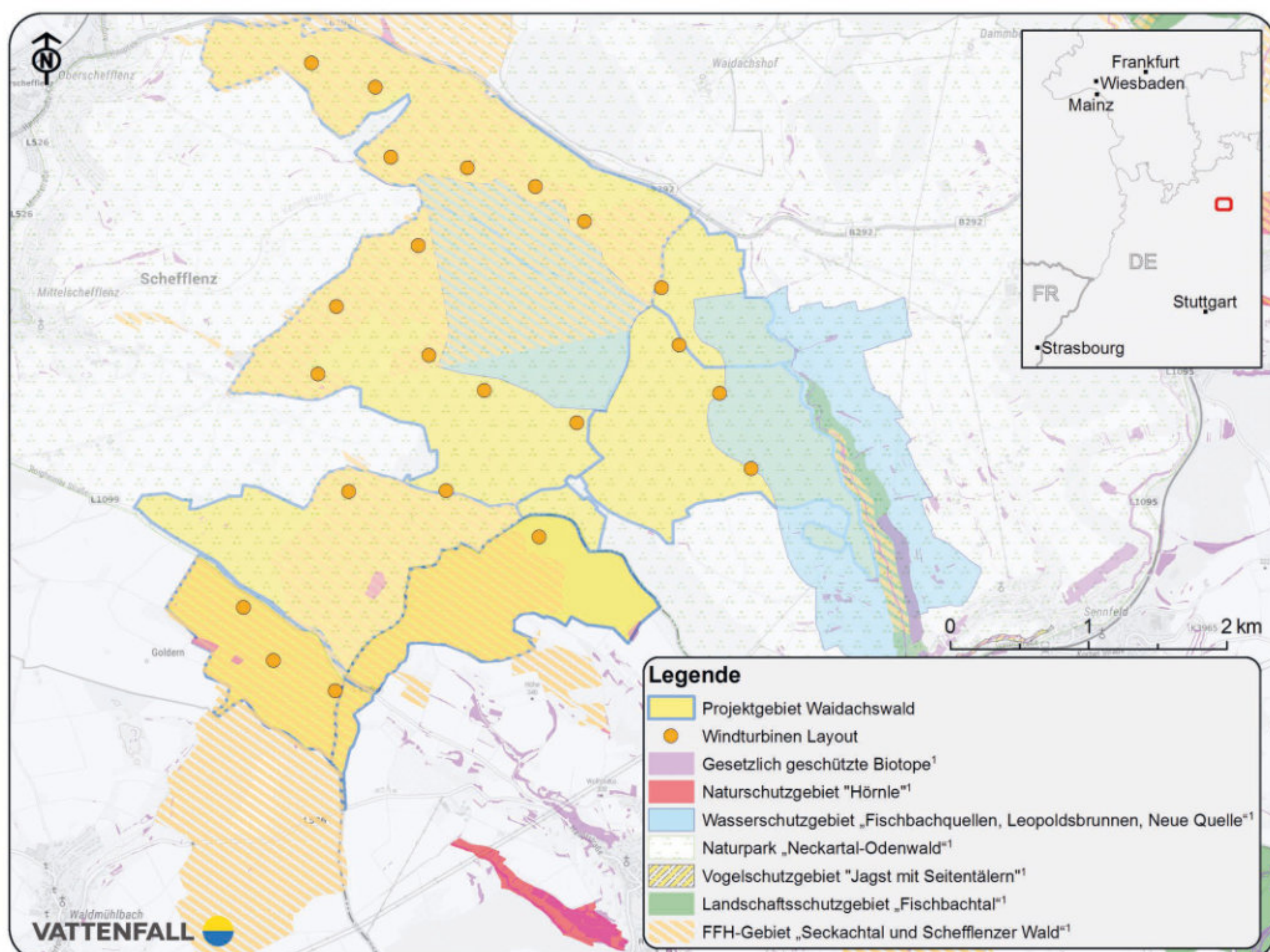


Schutzgebiete in und um Waidachswald

FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete

Sogenannte „Flora-Fauna-Habitat-Gebiete“, oder abgekürzt FFH-Gebiete, sind europarechtlich ausgewiesene Schutzgebiete. Schutzzweck sind die Erhaltung und Entwicklung seltener Lebensraumtypen sowie seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.

Neben den FFH-Gebieten gehören Vogelschutzgebiete (oder SPA für „Special Protection Area“) zu den europarechtlichen Schutzgebieten. **Geschützt werden der Erhalt und die Entwicklung gefährdeter Brutvögel oder Zugvögel**, der im Gebiet vorkommenden europäischen Vogelarten. Anhand einer Verträglichkeitsprüfung wird festgestellt, ob der Windpark mit den **Schutzziele** der europäischen Schutzgebiete vereinbar ist.



Anmerkungen: * Daten von LUBW © Vattenfall Europe Windkraft GmbH 2022 © LUBW Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg © GeoBasis-DE / BKG 2021 © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2022).
Datenquellen: https://epg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_topPlus_Open_01.01.2022.pdf Ref: BWUR_ProTGI_WaidachswaldSchutzgebiete_220831_DEHM_C1_31/08/2022

Landschaftsschutzgebiete

Die Schutzgebietskategorie zielt auf den Erhalt und auf die Entwicklung der Eigentümlichkeit und Einmaligkeit der vorliegenden Landschaft ab. Der Schutzzweck bezieht sich nicht auf den Schutz von Tier- oder Pflanzenarten. Es geht um den **Erhalt der subjektiv vom Menschen wahrgenommenen Landschaft** und deren Eigenart, Natürlichkeit und Schönheit. Nutzungsverbote gelten lediglich innerhalb der festgesetzten Gebietsgrenzen. Windenergienutzung außerhalb dieser Schutzgebiete stellt generell keinen Konflikt mit Landschaftsschutzgebieten dar.

Naturparke

Diese Gebiete sind großflächig und umfassen meist mehrere Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete. Naturparke sind so zu entwickeln und zu pflegen, dass **Tourismus, Erholung und eine nachhaltige Regionalentwicklung** sowie eine umweltgerechte Landnutzung im Vordergrund stehen. Der Ausbau von Erneuerbaren Energien, wie der Windenergie, trägt zur nachhaltigen Regionalentwicklung bei.

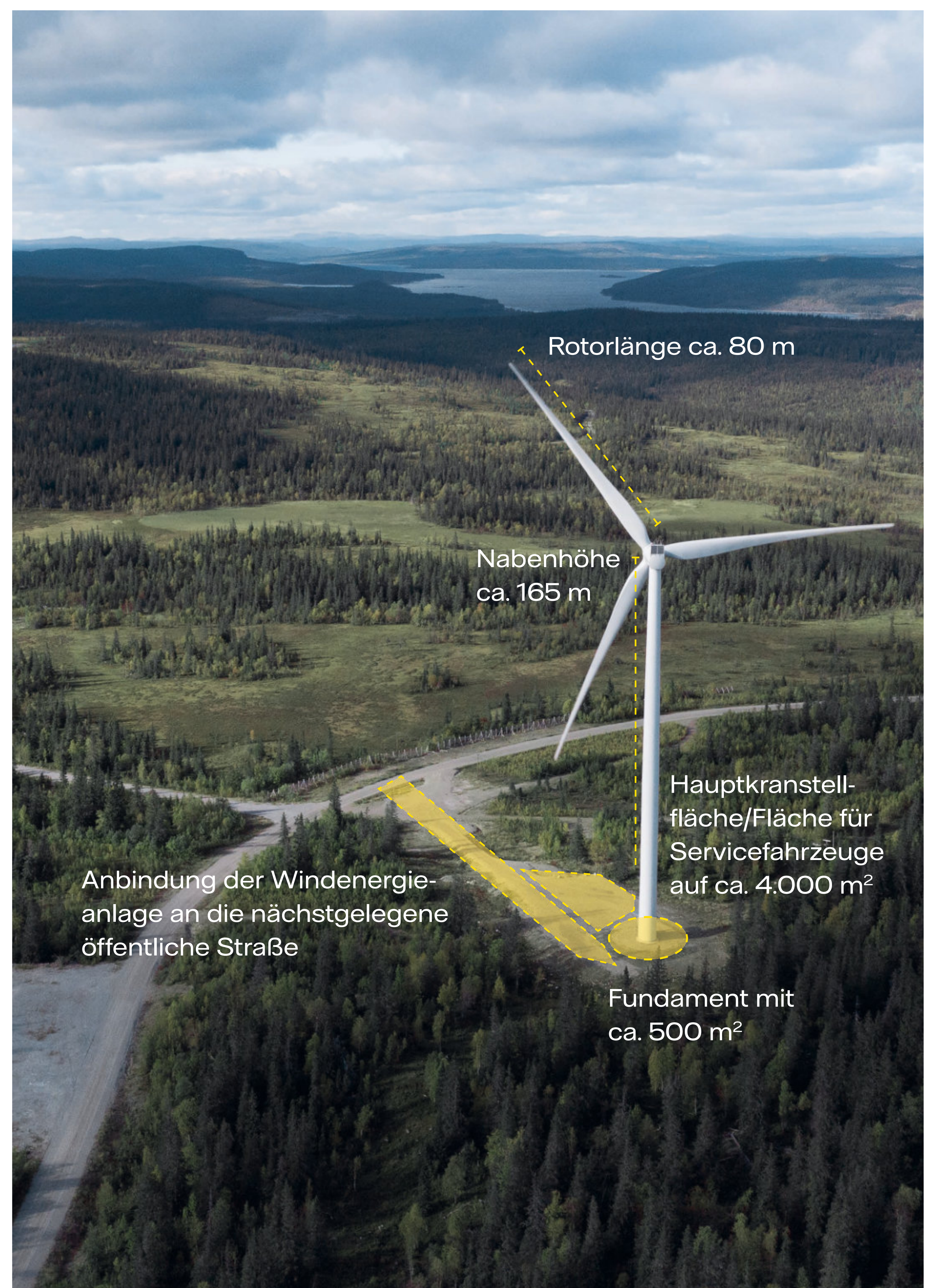


Wie viel Fläche braucht ein Windrad?

Die existierende Infrastruktur wird, so weit es möglich ist, genutzt und ausgebaut. Die Zuwegung erfolgt hauptsächlich über vorhandene Forstwege. Stellenweise werden die Wege bis auf 4,5 m aufgeweitet, damit Lieferfahrzeuge die Baustelle erreichen können. Für die Anlage selbst hält Vattenfall den **Flächenverbrauch ebenfalls so gering wie möglich**. Abhängig vom vorhandenen Untergrund und verwendetem Anlagentyp wird für das Fundament eine Kreisfläche mit einem Durchmesser von 22 m bis 28 m hergestellt. Daneben wird eine Fläche für Servicefahrzeuge dauerhaft befestigt. Zusammen wird dauerhaft eine Fläche von ca. 4500 m² benötigt. Gerodete Bereiche werden an anderer Stelle wieder aufgeforstet.

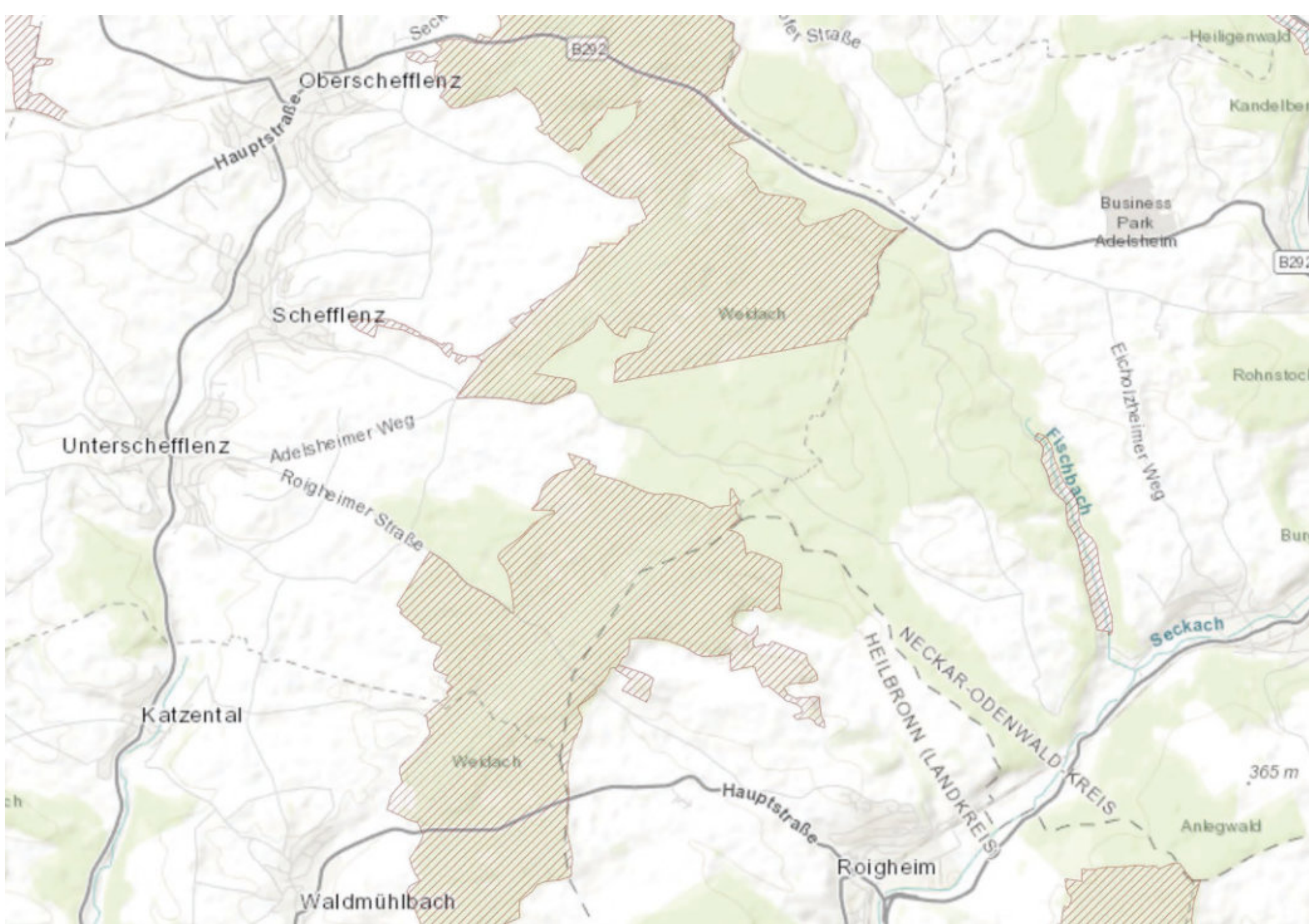
Neben den dauerhaft genutzten Flächen werden für die Zeit des Baus **temporäre Flächen hergerichtet**. Diese Flächen dienen entweder als Lagerflächen für Rotorblätter und Turmsegmente oder als Stellfläche für die Hilfskräne.

Der ausgehobene Mutterboden wird separat gelagert und im Anschluss an die Bauarbeiten wieder verfüllt. Für die temporären Flächen werden ca. 5.000 m² benötigt. Nach Beendigung der Bauarbeiten werden dafür gerodete Waldflächen **erneut mit heimischen Baumarten** bepflanzt.





Ökologie und Wald



Waldwirtschaft

Vattenfalls Herangehensweise an Waldstandorte für Windenergie ist geprägt von einem **Schutzgedanken und einer Sensibilität für das Ökosystem**. Für die Anlagenstandorte werden die konfliktärmsten Bereiche identifiziert. Beispielsweise werden forstwirtschaftlich genutzte Parzellen mit nicht heimischen Nadelgehölzen gegenüber dem vorhandenen Waldmeister-Buchenwald bevorzugt, denn Nadelgehölze bieten den heimischen Tierarten kein besonderes Lebensraumpotenzial. **Alte Baumbestände werden erhalten.**



Geschützte Tier- und Pflanzenarten

Das FFH-Schutzgebiet „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ beheimatet europarechtlich geschützte Tier- und Pflanzenarten, wie den Kammmolch und das Koboldmoos.

Durch genaueste Kartierungen der wildlebenden Tierarten und eine sorgfältige Standortplanung bleiben die Lebensräume der **waldbewohnenden Arten geschützt und erhalten**.

Für jede geschützte und im Vorhabengebiet vorkommende Tier- und Pflanzenart wird eine Konfliktanalyse durchgeführt. Diese betrachtet die individuellen Lebensweisen und Lebenszyklen jedes Lebewesens. Für alle Phasen des Windparks, Bauzeit und Betrieb, wird geprüft, ob artenschutzrechtliche Konflikte entstehen können und wie diese vermieden werden können.



Was fliegt denn da?



Vögel

Zum Schutz der **Groß- und Greifvögel** kartieren wir umfangreich Horste und Nistplätze in einem Umkreis von mehreren Kilometern. So werden Jungtiere und erwachsene Vögel gleichermaßen geschützt. Je weiter entfernt eine Anlage von einem Niststandort steht, desto geringer ist die Gefahr einer Kollision mit den Rotoren. Weitere Maßnahmen können eine Kollisionsgefahr zusätzlich reduzieren.

Rastvögel werden sowohl während des Frühjahrszugs, als auch während des Heimzuges im Herbst erfasst. Bedeutende Rastgebiete, die von größeren Vogeltrupps angefliegen werden, können so identifiziert und von der Planung ausgeschlossen werden.

Bei einer mehrtägigen Revierkartierung über die gesamte Brutsaison werden auch die **Kleinvögel** des Vorhabengebiets und ihre Brutreviere aufgenommen. Zuwegungen und Anlagenstandorte können so geplant werden, dass **keine Nester von Brutvögeln zerstört werden.**



Weitere Tierarten

Neben Vögeln wird auch die lokale **Fledermauspopulation** erfasst. Waldbiotope dienen insbesondere dem Großen Mausohr, der Mopsfledermaus und der Bechsteinfledermaus als Jagdlebensraum. Die Quartiere und das Artenspektrum werden von uns genauestens bestimmt. Durch standörtliche Anpassungen und **Abschaltungen der Windenergieanlagen** zu Zeiten hoher Fledermausaktivitäten lassen sich Konflikte vermeiden.

Auch **Insekten** sind durch das Artensterben zunehmend in den Fokus der Wissenschaft und der Planung gerückt. Zwar fliegen auf Höhe der Rotoren vergleichsweise wenige Insekten, mehrheitlich sind sie in Bodennähe zu finden. Allerdings gilt es beim Bau der Anlagen, auf gefährdete Insekten mit besonderen Standortansprüchen zu achten.

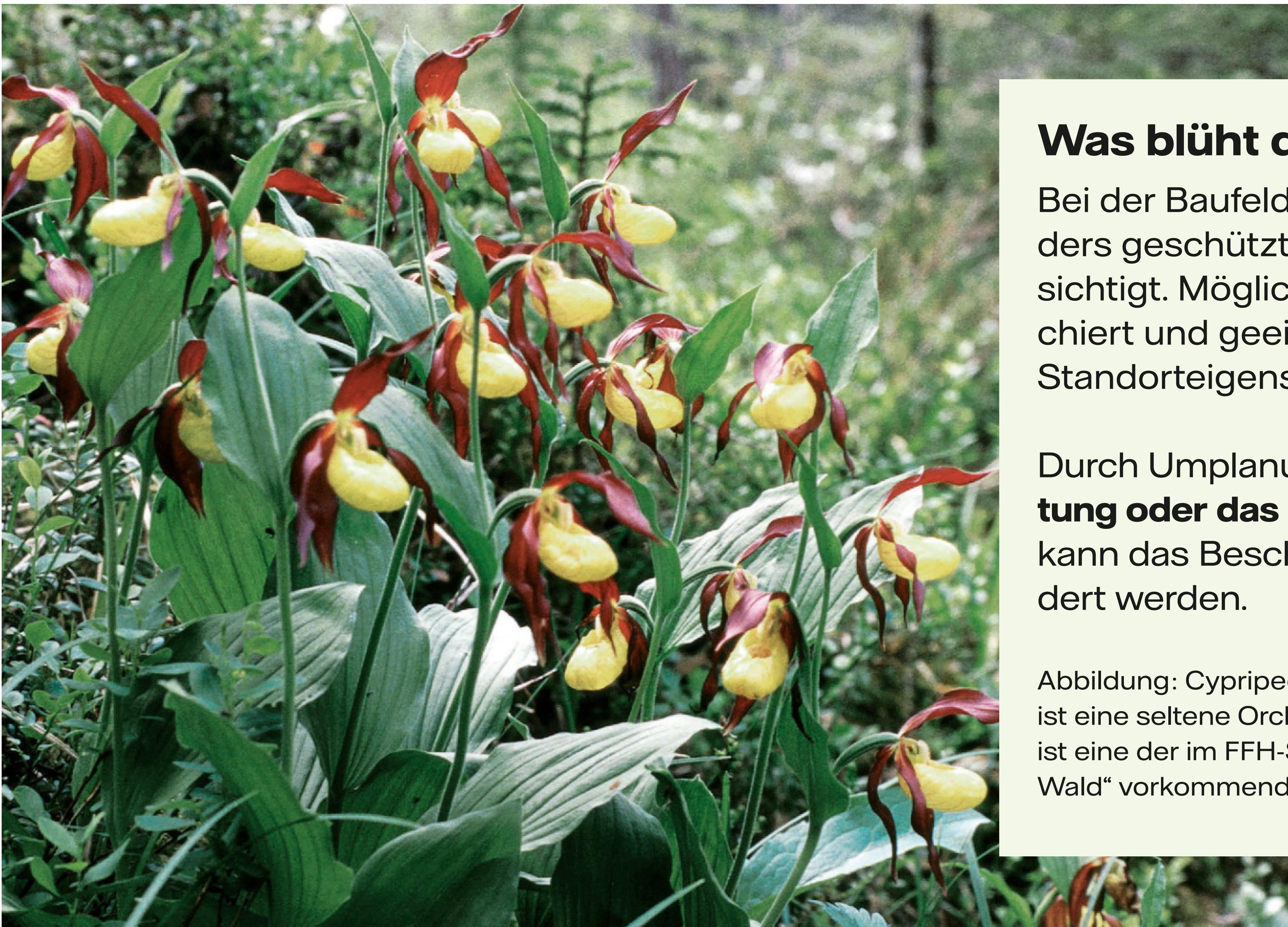


Artenschutz

Was kriecht denn da?

Nicht nur die fliegenden Lebewesen werden bei der Planung von Windrädern genaustens begutachtet. Auch **Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger** leben im Wald und können vom Bau der Windenergieanlagen beeinflusst werden.

Kundige Fachleute bestimmen mögliche Vorkommen artgenau und entwickeln geeignete Maßnahmen (z. B. Umsiedelung, Schutzzäune), die eine **Vereinbarkeit von Artenschutz und Windenergienutzung** im Wald ermöglichen.

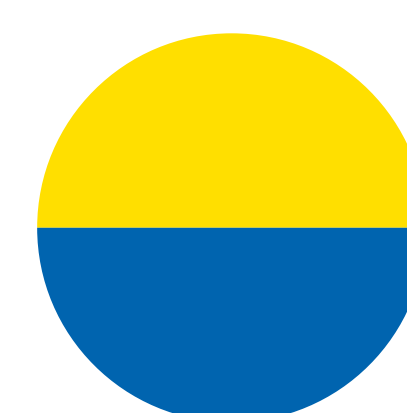


Was blüht denn da?

Bei der Baufeldfreimachung werden auch besonders geschützte und seltene **Pflanzenarten** berücksichtigt. Mögliche Vorkommen werden vorab recherchiert und geeignete Lebensräume mit besonderen Standorteigenschaften ausfindig gemacht.

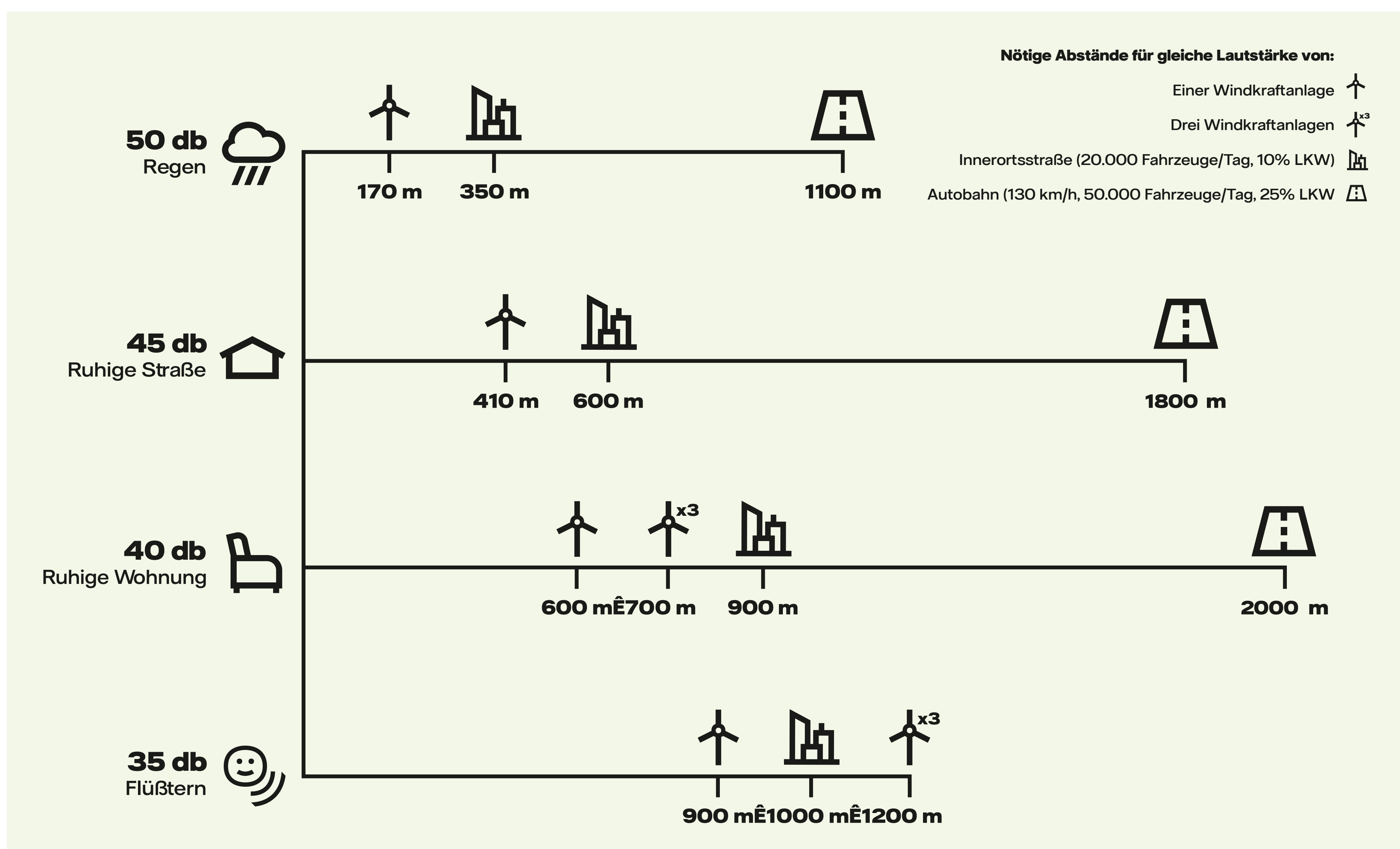
Durch Umplanungen, eine **ökologische Baubegleitung oder das Umsiedeln** von einzelnen Individuen kann das Beschädigen von seltenen Pflanzen verhindert werden.

Abbildung: *Cypripedium calceolus*, zu deutsch „Gelber Frauenschuh“ ist eine seltene Orchideenart. Sie kommt in Buchenwäldern vor und ist eine der im FFH-Schutzgebiet „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ vorkommenden seltenen und geschützten Arten.





Die sich drehenden Rotoren von Windenergieanlagen erzeugen **Schall**. Deshalb besitzen moderne Anlagen eine optimierte **schallreduzierende Rotorblattform**. Zusätzlich reduziert sich der Geräuschpegel mit zunehmender Entfernung zur Anlage. Bei einem Abstand von mehreren hundert Metern sind die Anlagen kaum noch akustisch wahrnehmbar.



Die zu erwartenden Schall-emissionen werden durch ein Ingenieurbüro berechnet. Dieses prüft, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Eine Schallbelastung von:

- in Wohngebieten maximal **55 db(A) tagsüber** und **40 db(A) nachts**, sowie
 - in Mischgebieten maximal **60 db(A) tagsüber** und **45 db(A) nachts**
- darf nicht überschritten werden.**

In die Berechnung fließen **alle bekannten Emissionsquellen**, wie z. B. umliegende Straßen und landwirtschaftliche oder industrielle Anlagen, als Vorbelastungen mit ein. Der **maximal mögliche Schallpegel aller Geräuschquellen wird addiert** und darf die gesetzlichen Vorgaben nicht überschreiten.

Es handelt sich hier um eine Worst-Case-Betrachtung, die tatsächliche Schallbelastung wird wahrscheinlich **deutlich niedriger** sein.



Was ist vom Wind zu sehen?

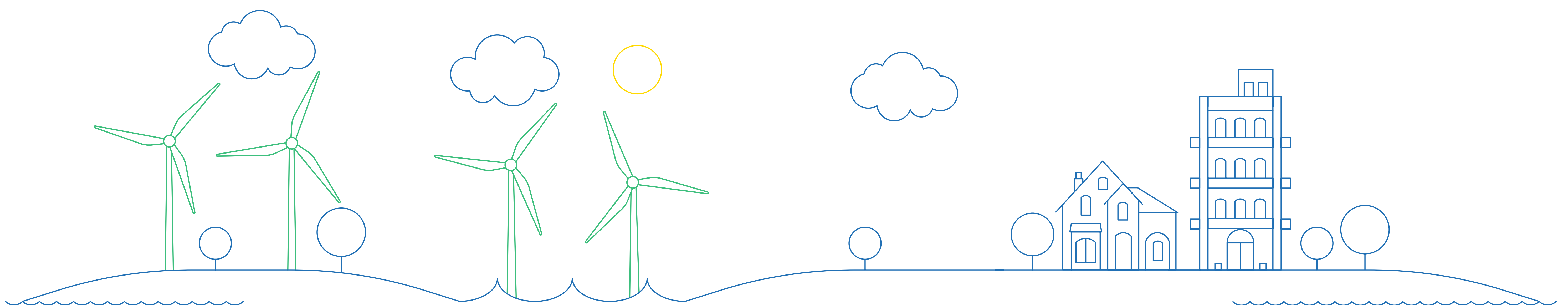
Tagsüber und bei Sonnenschein werfen die sich drehenden Rotoren Schatten. Der bewegte Schattenwurf kann von Anwohner*innen als störend wahrgenommen werden.

Ein Ingenieurbüro berechnet die **maximal mögliche Beschattungsdauer** der geplanten Anlagen an den nächstgelegenen Wohngebäuden. Für die Berechnung wird die Annahme getroffen, dass die Sonne ununterbrochen scheint.

Für den Fall, dass die Berechnungen eine Überschreitung der Grenzwerte ergeben, wird eine **Abschaltautomatik** eingebaut. Diese enthält einen Sensor, der die Sonneneinstrahlung misst und bei einer Überschreitung der zulässigen Beschattung die Anlage automatisch abschaltet.

Zum Schutz der Lebensqualität hat der Gesetzgeber folgende Grenzwerte für die Beschattung festgelegt:

- maximal **30 Minuten** Schattenwurf **pro Tag**
- maximal **30 Stunden** Schattenwurf **pro Jahr**





Die Ökobilanz der Windenergie

Die **Energie Payback Time** beträgt laut einer Studie des Fraunhofer-Instituts (2021) bei einem Standort an Land zwischen 2,5 bis 3,2 Monate. Die Spannweite ergibt sich daraus, dass zwischen Starkwind- und Schwachwindstandorten unterschieden wird. Die Energie Payback Time beschreibt den Zeitpunkt, an dem sich die Anlage energetisch amortisiert.

Die verwendeten Materialien in einer Windenergieanlage sind: Beton, Stahl, Gusseisen, Aluminium, Kupfer, Elektrik/Elektronik, Elektrostahl, Edelstahl, Chromstahl, Kunststoffe, Holzprodukte, Lacke, Glasfasern, Schmierstoffe, Kleber (Fraunhofer-Institut, 2021).

Die absolute Mehrheit der Windräder verwendet **keine seltenen Erden**.

Neben den verwendeten Materialien zur Herstellung spielt für Vattenfall auch das **Recycling** der Materialien nach Rückbau der Anlagen eine große Rolle. Bis 2030 planen wir alle demontierten Rotorblätter zu recyceln. Die Glasfasern und Carbonfasern der Rotorblätter finden Wiederverwendung als Skier, Wanderstöcke und in Solarmodulen.

Windenergie im Wald - ein Widerspruch?

Ein gut designer Windpark verhindert den Ausstoß von weit mehr Kohlenstoffdioxid, als ein Wald auf der gleichen Fläche an atmosphärischem Kohlendioxid aufnehmen kann.

Der Verlust an Bäumen wird durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen. Alte Baumbestände bleiben erhalten. Für die Umwelt entstehen **keine nachteiligen Auswirkungen**.

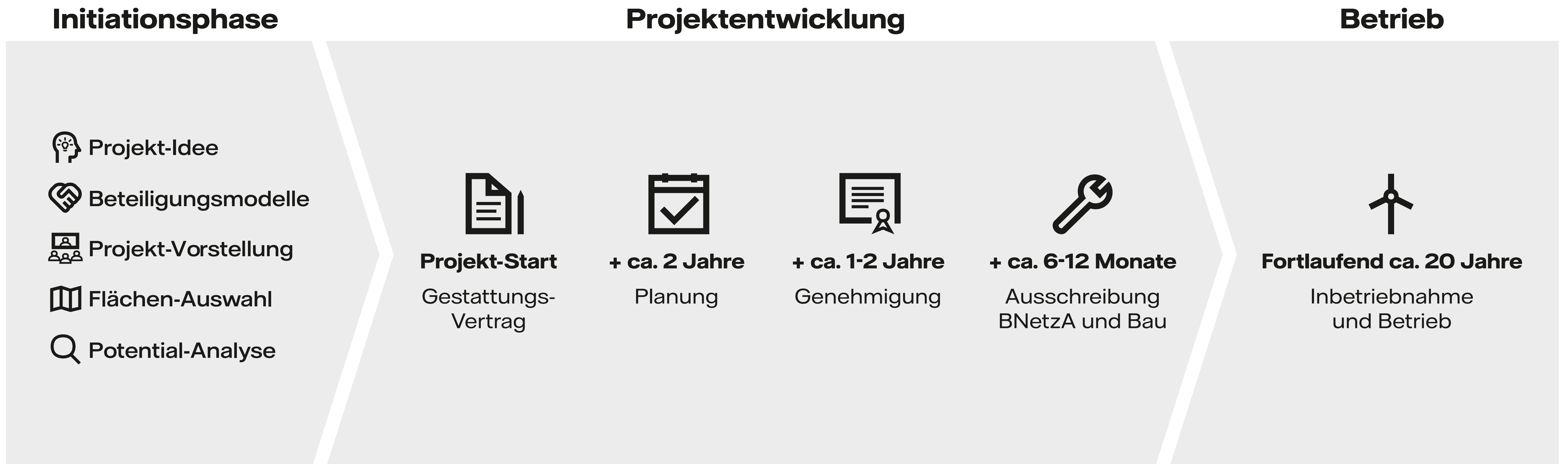
Die meisten Treibhausgasemissionen entstehen bei der Herstellung von Fundament, Turm, Gondel, Narbe und Rotorblättern für die Windenergieanlage. Dies ist zurückzuführen auf die Menge und die Herstellung der eingesetzten Materialien wie Beton und Metalle. Die zweitgrößten Treibhausgasemissionen entstehen durch die Herstellung der Kabel.

Durch die Herstellung dieser Materialien und weiterer Faktoren wie Transportwege entstehen Treibhausgasemissionen. Umgerechnet betragen die Emissionen einer Onshore-Windenergieanlage zwischen 7,9 -10,6 g CO₂-Äq./kWh Strom (Fraunhofer-Institut, 2021).

Zum Vergleich: Die Emissionen von Photovoltaikanlagen liegen unter 100 g CO₂-Äq./kWh. Fossile Energieträger emittieren deutlich mehr Treibhausgase:

- Steinkohle: 798 g CO₂-Äq./kWh Strom
- Erdgas: 819 g CO₂-Äq./kWh Strom
- Braunkohle: 1150 g CO₂-Äq./kWh Strom

Die nächsten Schritte



Schritt 1: Die Idee

- Flächensuche und -bewertung
- Vorabprüfung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Schritt 2: Dialog vor Ort

- Dialog mit Gemeinden und Bürger*innen
- Gestattungsvertrag zwischen Vattenfall und Gemeinden
- Dialog mit allen weiteren Projektbeteiligten

Schritt 3: Planung & Genehmigung

- Erstellung diverser Gutachten (Windertrag, Verträglichkeit für Mensch und Umwelt, Schall, Schatten, Wirtschaftlichkeitsprüfung)
- Entwurf des Windparklayouts, einschließlich der Zuwegung
- Einholen der Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Planung der Netzanbindung
- Einkauf der Windkraftanlagen und anderer Gewerke
- Planung und Abstimmung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen, bevorzugt innerhalb der Gemeinden

Schritt 4: Errichtung

- Errichtung der Zuwegung, Kranstellflächen und Fundamente
- Verlegung der Kabel und Realisierung der Netzanbindung
- Errichtung der Windkraftanlagen
- Information an Anwohner*innen über den aktuellen Baufortschritt
- Einweihung des Windparks mit den Gemeindemitgliedern

Schritt 5: Betrieb

- Technische und kaufmännische Betriebsführung
- Wartung und Instandhaltung
- Pachtzahlungen
- Stromerzeugung und -einspeisung
- Gewerbesteuerzahlungen


Schritt 6: Rückbau oder Repowering

- Beratung über zukünftige Nutzungsmöglichkeiten
- Vollständiger Rückbau oder gegebenenfalls Repowering (ältere Windenergieanlagen durch modernere Anlagen ersetzt)



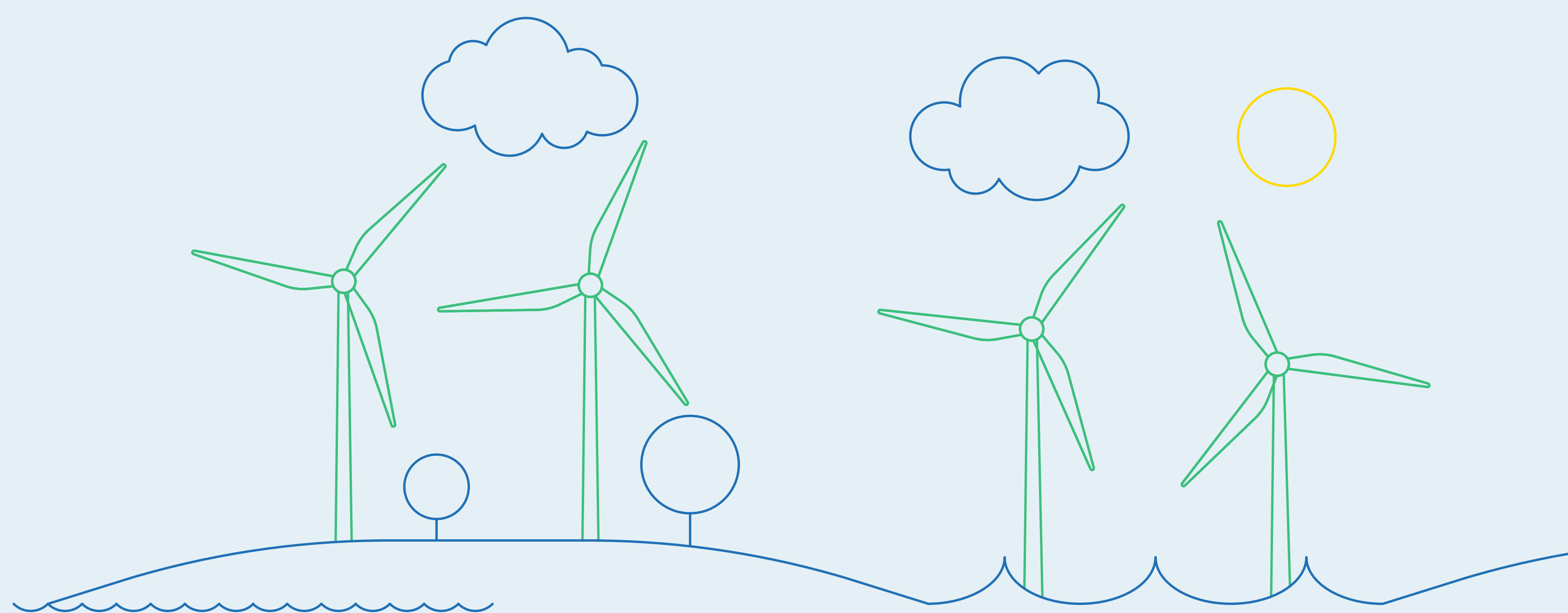
Fragen Sie uns!

Vattenfall
Onshore Windenergie

 040/2718-2005

 Onshore-wind@vattenfall.de

 www.vattenfall.de/onshorewind



Vattenfall Europe Windkraft GmbH
Überseering 12
22297 Hamburg